

Inhalt:	5. Bekanntmachung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007
1. Landkreis Börde: Sitzung Kreisausschuss am 10. 12. 2008	6. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Marienborn
2. Landkreis Börde: Sitzung Kreistag am 17. 12. 2008	7. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller zur Stellenausschreibung über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Marienborn
3. Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die 8. Satzung zur Änderung der Trinkwasserabgabensatzung	8. Impressum
4. Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die 2. Sitzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung – Teil Niederschlagswasser	

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung Sitzung Kreisausschuss am 10. Dezember 2008

Die 16. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 10.12.2008, 15:00 Uhr, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben - Sitzungsraum I -, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
 - 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2008
 - 4 Vorlagen
 - 4.1 Leaderprojektförderung des Landkreises Börde für die lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide
 - 4.2 Vereinbarung der Trägerschaft für das Leadermanagement der LAG Bördeland durch den Landkreis Börde
 - 4.3 Vereinbarung der Trägerschaft für das Leadermanagement der LAG Colbitz-Letzlinger Heide durch den Landkreis Börde.
 - 4.4 Vereinbarung der Trägerschaft für das Leadermanagement LAG Flechtinger Höhenzug durch den Landkreis Börde
 - 4.5 Vereinbarung der Trägerschaft für das Leadermanagement der LAG Börde durch den Landkreis Börde
 - 4.6 Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes - Stellungnahme des Landkreises Börde
 - 4.7 Satzung des Landkreises Börde über die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in kreislicher Trägerschaft (Benutzungssatzung)
 - 4.8 Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in kreislicher Trägerschaft (Gebührensatzung)
 - 4.9 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2009
 - 4.10 Prioritätenliste für den Kreisstraßenausbau ab 2009
 - 4.11 Fortschreibung der „Konzeption für die Organisation und Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Börde (ab dem 01.01.2008)“
 - 4.12 Öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ Abfallentsorgungssatzung (Entsorgungsgebiet Süd)
 - 4.13 Öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ - Abfallgebührensatzung (Entsorgungssatzung Süd)
 - 4.14 Öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ - Abfallgebührensatzung (Entsorgungsgebiet Nord)
 - 4.15 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallentsorgung 2009
 - 4.16 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
 - 4.17 Richtlinie des Landkreises Börde über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages (Zuwendungsrichtlinie) - Haushaltsjahr 2009
 - 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
 - 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
- 7 nichtöffentliche Vorlagen
 - 7.1 Landkreis Bördekreis: Fraktionskosten
 - 7.2-3 Grundstücksangelegenheiten
 - 7.4 Personalkostenförderung Kinder- und Jugendarbeit
 - 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

- Öffentlicher Teil**
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 10.12.2008
 - 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 02.12.2008



Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung Sitzung Kreistag am 17.12.2008

Die 8. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 17.12.2008, 16:00 Uhr, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben - Sitzungsräume -, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
 - 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2008
 - 4 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises
 - 5 Vorlagen öffentlich
 - 5.1 Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes - Stellungnahme des Landkreises Börde -
 - 5.2 Satzung des Landkreises Börde über die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in kreislicher Trägerschaft (Benutzungssatzung)
 - 5.3 Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in kreislicher Trägerschaft (Gebührensatzung)
 - 5.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2009
 - 5.5 Prioritätenliste für den Kreisstraßenausbau ab 2009
 - 5.6 Vertragsänderung Landkreis Börde Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ /. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt
 - 5.7 Vertragsänderung Landkreis Börde Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ /. Abfallentsorgung Bördekreis Wanleben GmbH
 - 5.8 Fortschreibung ab dem 01.01.2009 der „Konzeption für die Organisation und Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Börde (ab dem 01.01.2008)“
 - 5.9 Öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ Abfallentsorgungssatzung (Entsorgungsgebiet Süd - Altkreis Bördekreis)
 - 5.10 Öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ - Abfallgebührensatzung (Entsorgungsgebiet „Süd“ - Altkreis Bördekreis)
 - 5.11 Öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ - Abfallgebührensatzung (Entsorgungsgebiet „Nord“ - Altkreis Ohrekreis)
 - 5.12 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 5.13 Richtlinie des Landkreises Börde über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages (Zuwendungsrichtlinie) - Haushaltsjahr 2009
 - 5.14 1. Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 13.02.2008
 - 5.15 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises Börde für die Jahre 2009 und 2010 - geänderte Fassung
 - 5.16 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2009
 - 5.17 Umschuldung von Krediten im Jahr 2009
 - 5.18 Jahresrechnung des Altkreises Ohrekreis für das Haushaltsjahr 2007
 - 5.19 Jahresrechnung des Altkreises Bördekreis für das Haushaltsjahr 2007
 - 5.20 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
 - 6 Anträge, Anfragen, Anregungen
 - 7 Fragestunde für Einwohner

- Nichtöffentlicher Teil**
- 8 Vorlagen nichtöffentlich
 - 8.1 Fraktionskostenzuschüsse
 - 8.2 Personalkostenförderung Kinder- und Jugendarbeit
 - 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

- Öffentlicher Teil**
- 10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.12.2008

- 11 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Kreistages
- 12 Schließung der Sitzung

Landkreis Börde
Haldensleben, 04.12.2008



Webel
Landrat

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des WWAZ vom 01. Dezember 2008 hat folgende Satzungsänderungen beschlossen:

8. Satzung zur Änderung der Trinkwasserabgabensatzung des Wolmirstedter Wasser und Abwasserzweckverbandes

Die Trinkwasserabgabensatzung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) vom 6.11.2000 in der Fassung vom 10.12.2007 erhält folgende Änderungen:

Art 1

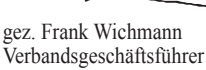
§ 15 Abs. 5 und 6 erhalten folgenden neuen Wortlaut:

- (5) Die *Trinkwassermengengebühr beträgt 1,63 €/m³ einschließlich 7% Umsatzsteuer. Im Abgabenbescheid wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.*
- (6) Für die vorübergehende Wasserentnahme mittels eines Standrohres beträgt die *Trinkwassermengengebühr 1,63 €/m³ einschließlich 7% Umsatzsteuer. Im Abgabenbescheid wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen. Es werden 20 m³ als Mindestmenge berechnet.*

Art 3

Die Änderungen treten zum 1.1.2009 in Kraft.

Wolmirstedt, den 03.12.2008



gez. Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Siegel

1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - Teil Schmutzwasser - des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - Teil Schmutzwasser - des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 1.11.2006 wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 17 erhält folgenden neuen Wortlaut

„§ 17 *Gebührensätze*

Die Einleitungsgebühren betragen:

*für die Einleitung von Schmutzwasser in die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage 3,46 €/m³
für die Einleitung von vorgeklärtem Schmutzwasser in Bürgermeisterkanäle 1,71 €/m³*

Die Beseitigungsgebühren betragen:

*für die Beseitigung von Fäkalschlamm 68,37 €/m³
für die Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben 9,91 €/m³*

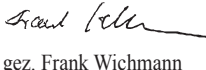
Die Grundgebühr für die Einleitung in die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt 7,67€/Monat/Anschluss.

Die Einleitungsgebührensätze aus Absatz 1 beinhalten die an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe.“

Art. 2

Die Änderung zum 1.1.2009 in Kraft.

Wolmirstedt, den 03.12.2008



gez. Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Siegel

2. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - Teil Niederschlagswasser - des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - Teil Niederschlagswasser - des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 2.7.2007, in der Fassung vom 08.04.2008, wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 6 erhält folgenden neuen Wortlaut

„§ 6. *Gebührensätze*

Die Einleitungsgebühr beträgt für den Zeitraum 2009 in der

*Gemeinde Barleben (OT Barleben) 3,63 €/m³
Gemeinde Hohendodeleben 1,30 €/m³
Gemeinde Niederndodeleben 0,92 €/m³*

für die nach § 5 abzusetzenden Flächen.“

Art. 2

§ 15 erhält folgenden neuen Wortlaut

§ 15. Ordnungswidrigkeiten

1.) *Ordnungswidrig i.S. von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig*

- a. entgegen § 5 Abs. 3 dieser Satzung als Gebührenpflichtiger dem WWAZ auf dessen Aufforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen nicht oder unrichtig mitteilt.*
- b. entgegen § 11 dieser Satzung dem WWAZ die für die Erhebung und Festsetzung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder dessen Ermittlung behindert.*
- c. entgegen § 12 Abs. 1 und 2 dieser Satzung dem WWAZ den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats anzeigt oder wer es unterlässt, den WWAZ über Anlagen auf dem Grundstück zu informieren, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen könnten.*

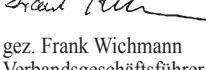
2.) *Ordnungswidrig i.S.v. § 16 Abs. 1 KAG-LSA handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine leichtfertige Abgabenerkürzung i.S.v. § 15 Abs. 1 KAG-LSA begeht.*

3.) *Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.“*

Art. 3

Die Änderungen treten zum 1.1.2009 in Kraft.

Wolmirstedt, den 03.12.2008



gez. Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Siegel

Trink- und Abwasserverband Börde

Nach den Vorschriften des § 18 EigBG und § 11 EigVO i.V.m. § 108 GO LSA hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 17.11.2008 den Beschluss über die Festsetzung des Jahresabschlusses 2007 des Trink- und Abwasserverbandes Börde, die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin und die Behandlung des Jahresverlustes gefasst.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007

1.1 Bilanzsumme	129.484.628,01 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	120.307.777,88 €
– das Umlaufvermögen	9.173.888,08 €
– die Rechnungsabgrenzungsposten	2.962,05 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	41.682.618,75 €
– Sonderposten	1.355.076,59 €
– die empfangenen Ertragszuschüsse	36.859.965,63 €
– die Rückstellungen	4.626.785,41 €
– die Verbindlichkeiten	44.579.500,26 €
– die Rechnungsabzugsposten	380.681,37 €

1.2 Jahresverlust	307.035,30 €
--------------------------	---------------------

1.2.1 Summe Erträge	16.147.395,68 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	16.454.430,98 €

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Oschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07.08.2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBE-RA Düsseldorf, NL Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss des Trink- und Abwasserverbandes Börde den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Das erreichte Jahresergebnis 2007 wird auf neue Rechnung gemäß § 12 Abs. 6 und 7 EigVO vorgetragen.

5. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Der Verbandsgeschäftsführerin, Frau Zielske, wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Oschersleben, 17.11.2008



Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Der Jahresabschluss 2007 des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA und § 18 Abs. 5 EigBG wird der Jahresabschluss 2007, der Lagebericht und Erfolgsrechnung beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des TAV Börde, Triftstraße 3a, 39387 Oschersleben, öffentlich ausgelegt.

Oschersleben, 17.11.2008



Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Siegel

Bekanntmachung über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Marienborn

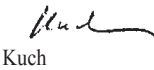
Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird bekannt gemacht, dass auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Marienborn vom 26.11.2008 die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Marienborn

**am 08. Februar 2009
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

stattfindet.

Eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl erfolgt am 22. Februar 2009 ebenfalls in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Eilsleben, den 02.12.2008



Kuch
Gemeindewahlleiterin

Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Marienborn** ist die Stelle **der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters** zum 01.08.2009 neu zu besetzen.

Amtsblatt für den Landkreis Börde

2. Jahrgang

07. 12. 2008

Nr. 65/2

Die Amtszeit beträgt gem. § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) 7 Jahre.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **08. Februar 2009** von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Marienborn direkt gewählt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl ist auf den 22. Februar 2009 festgelegt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die Regelung des Satzes 1 hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Mit der Bewerbung ist eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a zu § 38 a Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) darüber abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit

sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

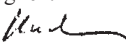
Nach § 59 Abs. 1 GO LSA muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister von mindestens 4 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Marienborn“ bis zum Ende der Einreichungsfrist am Montag, dem 12. Januar 2009, 18.00 Uhr, schriftlich im gemeinsamen Verwaltungsamt der

Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Rücknahme der Bewerbung ist ebenfalls nur bis zum Ende der Einreichungsfrist möglich.



Kuch
amt. Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Impressum:	<u>Amtsblatt für den Landkreis Börde</u>
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de